

VERGABERICHTLINIEN

für Wohnbaugrundstücke in Bürstadt

(Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bürstadt vom 06.05.2010)

Für die Bauplatzvergabe in zukünftigen Baugebieten gelten ab sofort die nachfolgenden Vergabekriterien:

1. Bei Bauplatzvergaben in zukünftigen Baugebieten ist die BGE GmbH beauftragt, die vorliegenden Bewerbungen für städtische Bauplätze nach dem beschlossenen Punktesystem einzustufen und die Bauplätze entsprechend an die hiernach ermittelten Bewerber zu vergeben.

Sind die Bewerber, Ehegatten oder haushaltsangehörige Kinder schwer behindert – wobei diese einen Behinderungsgrad von 100% i. S. der Vorschriften des Schwerbehindertengesetzes durch einen Schwerbehindertenausweis nachzuweisen haben - werden sie bei Punktegleichheit mit anderen Bewerbern bei der Vergabe der Bauplätze vorgezogen.

Punktesystem zu den Vergaberichtlinien

1. Anzahl Kinder im Haushalt/Familienstand

Verheiratete/Verwitwete/Geschiedene/Alleinerziehende mit 3 Kindern und mehr	50 Pkt.
Verheiratete/Verwitwete/Geschiedene/Alleinerziehende mit 2 Kindern	40 Pkt.
Verheiratete/Verwitwete/Geschiedene/Alleinerziehende mit 1 Kind	30 Pkt.
Verheiratete ohne Kinder	15 Pkt.
Ledige ohne Kinder	5 Pkt.

2. Eigenes Grundeigentum

Kein Eigentum	50 Pkt.
Eigenes Haus – nicht selbst genutzt -	5 Pkt.
Eigentumswohnung	5 Pkt.
Eigenes Haus/eigener Bauplatz	0 Pkt.

Eine Unterscheidung zwischen ortsansässigen und auswärtigen Bewerbern erfolgt nicht mehr.

2. Bei der Kaufpreisfestlegung gibt es keine Unterscheidung zwischen ortsansässigen und auswärtigen Bewerbern.

Bewerber mit mindestens 2 haushaltsangehörigen Kindern erhalten einen Preisnachlass in Höhe von 5% des jeweiligen Verkaufspreises.

Bewerber mit Haushaltsangehörigen, die schwerbehindert sind (Behinderungsgrad von 100% i. S. der Vorschriften des Schwerbehindertengesetzes), erhalten ebenfalls einen Preisnachlass in Höhe von 5% des jeweiligen Verkaufspreises.

Der Preisnachlass wird nur einmal gewährt. Ein Kumulieren ist nicht möglich.